



# Mandanteninformation zur Vorbereitung auf den Empfang von E-Rechnungen

Sehr geehrte Mandantin, sehr geehrter Mandant,

ab dem 01.01.2025 sind Unternehmen in Deutschland verpflichtet, E-Rechnungen zu empfangen, wenn diese von anderen Unternehmen oder öffentlichen Auftraggebern ausgestellt wurden. Die Pflicht, E-Rechnungen selbst zu schreiben, besteht jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt.

Wir möchten Ihnen zwei Lösungen aus der DATEV-Welt vorstellen, die den gesetzlichen Vorgaben entsprechen:

## Nutzung von DATEV Unternehmen Online

Mit dieser Lösung profitieren Sie von zahlreichen Mehrwerten, wie dem Wegfall des Pendelordners und einem integrierten Dokumentenmanagementsystem. Zudem ermöglicht die Plattform einen digitalen Austausch mit uns als Ihrer Steuerkanzlei – eine effiziente und moderne Lösung für Ihre Buchhaltung.

## DATEV E-Rechnungsplattform

Hier können Sie sich als Unternehmen registrieren und optional ein E-Rechnungspostfach einrichten, um E-Rechnungen direkt zu empfangen.

**Unsere Empfehlung:** Wir empfehlen die Nutzung von DATEV Unternehmen Online, da diese Lösung zahlreiche Zusatzfunktionen bietet, die Ihre Unternehmensprozesse weiter optimieren.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Team von Bogalski & Römer